

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Manuela Haug  
Aktenzeichen: 960.041

Datum: 12.07.2024  
TOP: 84

<b>Beschlussvorlage Nr.47/2024</b>		
<b>Betreff:</b> BSV 47/2024 - Genehmigung von Spenden an Gemeinde Cleebronn für das Jahr 2024, 1. Halbjahr -		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2024	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das 1. Halbjahr 2024 gingen bis einschließlich 30.06.2024 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebronn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
VBU Volksbank im Unterland	12.03.2024	<b>500,00 €</b> für die freiwillige Feuerwehr Cleebronn
Wilhelm Layher GmbH	26.01.2024	Übungsgerüst für die Feuerwehr im Wert von <b>€ 5.084,39</b>
48 regionale und überregionale Firmen (siehe Anlage 1 zur BSV 47 /2024)	10.04.2024	<b>11.450,00 €</b> für das Einweihungsfest der freiwilligen Feuerwehr Cleebronn

Die Gemeinde bedankt sich für die eingegangenen Spenden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.**

**Haug**